

TEILEGUTACHTEN

TGA Art 8.3

Nr.: TU-026214-A0-034

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/ : **Sonderfahrwerksfedern zur Verstärkung bzw.**
den Änderungsumfang **Höherlegung des Aufbaus**

vom Typ : **HV-360401**



des Herstellers : **M.A.D. Holding B.V.**

P.O.Box 760
NL-3900 AT Veenendaal

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens und der Anbauanleitung unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Toyota	
Handelsbezeichnung	Yaris	
amtlicher Fahrzeugtyp	XP13M(a)	XP13N(a)
EG-BE-Nr.	e11*2007/46*0152*.. ab NT 07	e11*2007/46*153*.. ab NT 07

Einschränkungen zum Verwendungsbereich

Nicht für Fahrzeuge mit Niveauregelung.

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Verstärkung der Hinterachsfederung durch Einbau zusätzlicher Fahrwerksfedern in der serienmäßigen Hauptfeder auf besonderen Federsitzen unten und oben, in Verbindung mit einer Verstärkung der Vorderachse durch Austauschfedern. Durch die Verstärkung erfolgt eine Höherlegung des Aufbaus um ca. 25-30 mm.

Teileart	: Schraubendruckfeder
Herstellbetrieb	: Lieferant des Herstellers
Satz-Typen	: HV-360401
Ausführungen	: 1 Hinterachs-Zusatzfeder, 1 Vorderachs-Hauptfeder
Kennzeichnung	: s. Tabelle unten
Oberflächenschutz	: Kunststoffbeschichtung

Technische Daten	Vorderachs-Hauptfeder
Feder-Kennzeichnung	S356 (Aufdruck im Bereich der mittleren Windungen)
Kennung	linear
Außendurchmesser (mm)	113/ 143,5/ 149
Drahtdurchmesser (mm)	13
Federlänge Lo (mm)	358
Gesamtwindungszahl	6,7

Technische Daten	Hinterachs-Zusatz-Stahlfeder
Kennzeichnung	blaue Beschichtung
Kennung	progressiv
Außendurchmesser (mm)	65,5/ 75,5
Drahtdurchmesser (mm)	7,5
Federlänge Lo (mm)	280
Gesamtwindungszahl	11,75

Endanschlge	Vorderachse	Hinterachse
Material	Serien-PUR-Puffer	Serien-PUR-Puffer
Hhe /Durchmesser (mm)	99/62-45	94/50,5-19
Anzahl der Ringnuten	2	3

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren nderungen

III.1 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung **aller serienmigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prfzeugnisse (Teilegutachten bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse) fr die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmige Federwegbegrenzung (vgl. Blatt2) darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prfzeugnissen (z.B. Einbau zustzlicher Federwegbegrenzer) verndert werden mssen.

III.2 Anhngekupplung

Die vorgeschriebene Maximalhhe der Kupplungskugel bei zulssigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs ber der Fahrbahn (gem. DIN 74058) betrgt 420 mm.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen fr den Hersteller-/ Einbaubetrieb und die nderungsabnahme:

IV.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu berprfen.

IV.2 Die Einschrnkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.

IV.3 Der Einbau der Federn, Federsitze, Endanschlge und Federwegbegrenzer ist anhand der mitgelieferten Anbauanleitung zu kontrollieren. Auf die richtige Einbaulage der Feder ist zu achten.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Einbau der Federn und Federsitze erfolgt entsprechend der beiliegenden Einbauanleitungen MAD Nr.: VH3620040, VH3620032.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurckgestellt.

Sie ist der zustndigen Zulassungsbehrde bei deren nchster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel fr die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
20	Höhe neu festlegen
22	M. SONDERFAHRWERKSFEDERN AN ACHSE 1 UND 2, M.A.D. Holding B.V., TYP: HV-360401, KENZ. VA/HA: S356 / BLAUE FARBE**

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer- und Höherlegungen des VdTÜV-Merkblattes 751 (08/2008) unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

Die Höherlegung an der VA betrug 30 mm

VI. Anlagen

keine

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg-Nr.: 44 102 080566) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Geschäftsstelle Essen, den 16.04.2015

PRÜFLABORATORIUM / TEST LABORATORY

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG

IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Adlerstr. 7, 45307 Essen

DIN EN ISO/IEC 17025, 17020

Benannt als Technischer Dienst / Designated as Technical service
vom Kraftfahrt Bundesamt / by Kraftfahrt-Bundesamt: KBA – P 00004-96



Dipl.-Ing. Marquardt